

Hitzige Debatte zu Werbeverbot für Abtreibung

Der Bundestag hat erstmals über den Gesetzentwurf der Ampel-Regierung zur Streichung des Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch beraten. Dabei gab es teils heftige Kritik. AfD und Union warnten vor einer Banalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.

VON FATIMA ABBAS

BERLIN (dpa) In einer hitzigen Debatte haben Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen über die geplante Aufhebung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche diskutiert. Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) verteidigte das Vorhaben der Ampel-Koalition und betonte, dass es betroffenen Frauen den Zugang zu Informationen über solche Eingriffe erleichtern werde. Der Bundestag beriet am Freitag erstmals über den von der Bundesregierung eingebrachten



Verteidigte die Streichung des Paragraphen: Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) FOTO: BRITTA PEDERSEN/DPA

Gesetzesentwurf, der vorsieht, den umstrittenen Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.

Der Paragraph regelt das Verbot, für Schwangerschaftsabbrüche zu werben. Er führt bislang aber auch dazu, dass Ärztinnen und Ärzte keine ausführlichen Informationen über solche Eingriffe öffent-

lich anbieten können, ohne Strafverfolgung befürchten zu müssen. Das soll sich ändern. Heftige Kritik daran kommt aus den Reihen von Union und AfD.

Justizminister Buschmann betonte, dass der Schutz von ungeborenem Leben auch weiterhin gewährleistet und nicht gefährdet sei. Er nannte es „absurd“, Ärztinnen und Ärzte dafür zu verurteilen, dass sie über Abtreibung informieren. „Im Internet erlauben wir jedem Verschwörungstheoretiker, jeder Fake-News-Schleuder, jeden Unsinn über Schwangerschaftsabbrüche zu verbreiten. Aber qualifizierten Ärztinnen und Ärzten als Hüter der Wissenschaft, der Fakten, der Sachlichkeit und der Aufklärung, denen verbieten wir, sachliche Informationen bereitzustellen“, sagte der Justizminister. Zuspruch bekam Buschmann von Abgeordneten der Koalitionspartner SPD und Grünen.

Die 2017 auf Basis des Paragraphen 219a verurteilte Gießener Ärztin Kristina Hänel äußerte sich am Freitag erleichtert über das Vorhaben der Regierung. „Es bedeutet, dass ein jahrelanger Kampf für die Informationsrechte Betroffener endlich zu Ende geht“, sagte Hänel der Deutschen Presse-Agentur.

Eine ganz andere Auffassung haben die Abgeordneten von Union und AfD. Bei der ersten Beratung des Koalitionsentwurfs reichte die Unionsfraktion einen Antrag gegen die Abschaffung des Paragraphen ein und argumentierte, dass Frauen auch jetzt schon ohne großen Aufwand an Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen kämen. Die Fraktion forderte auch, dass die Urteile gegen Ärztinnen und Ärzte wie Hänel weiterhin Bestand haben. Denn das sieht der Gesetzentwurf der Ampel ebenfalls vor: Seit 1990 ergangene Urteile gegen Ärztinnen und Ärzte im Zu-



Seit Jahren wird um den Paragraphen 219a gestritten: Mit einem Transparent forderten Demonstrantinnen 2017 vor dem Amtsgericht in Gießen die Abschaffung des Paragraphen 219a. Im Gericht musste sich eine Ärztin verantworten, die auf ihrer Homepage für Abtreibung geworben hatte. FOTO: ROESSLER/DPA

sammenhang mit 219a sollen damit aufgehoben werden.

Die Unionsabgeordnete Dorothee Bär (CSU) warf der Koalition vor, eine „Lex Hänel“ durchsetzen zu wollen und griff die Gießener Medizinerin direkt an: Es handle sich um „eine Ärztin, die von Zellhaufen spricht, eine Ärztin, die noch nicht mal akzeptiert, dass es ein Embryo ist, ein werdendes Leben“, sagte Bär. Der AfD-Abgeord-

nete Thomas Seitz warnte davor, die Hürden für Schwangerschaftsabbrüche abzubauen. „Wir als Gesellschaft dürfen eine Abtreibung nicht zu einfach machen“, sagte Seitz.

Aus der Linksfraktion gab es dagegen Jubel. Die Linken-Abgeordnete Heidi Reichinnek nannte den Paragraphen 219a einen „Nazi-Paragraphen“ in Anspielung darauf, dass der Gesetzesparagraph 1933 erstmals

in Kraft getreten war. Reichinnek plädierte dafür, im nächsten Schritt den Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Das würde bedeuten, dass Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich nicht mehr strafbar wären.

Justizminister Buschmann betonte, ein solcher Schritt sei nicht vorgesehen. Außerdem versicherte er, dass mit dem Entwurf der Koalition garantiert sei, dass es auch künftig

keine „abstoßende“ Werbung für Abtreibung geben werde. Dafür Sorge eine entsprechende Ergänzung des Heilmittelwerbegesetzes, erklärte der Minister. Damit würden „die strengen Regeln“, die dieses Gesetz vorschreibt, künftig auch für Schwangerschaftsabbrüche, die nicht medizinisch veranlasst sind, gelten. „Die Gefahr abstoßender, irreführender Werbung besteht nicht“, versicherte der Justizminister.

Corona-Lage entspannt sich: Immer weniger Krankmeldungen

VON BERND WIENTJES

TRIER Die Corona-Lage entspannt sich. Das macht sich auch in den meisten Unternehmen bemerkbar. Immer weniger Mitarbeiter fallen wegen einer Infektion aus. Das bestätigen auch aktuelle Zahlen der Krankenkasse Barmer. Erstmals in diesem Jahr sei die Zahl der coronabedingten Krankschreibungen in Rheinland-Pfalz deutlich zurückgegangen, sagte Barmer Landeschefin Dunja Kleis. Laut einer Auswertung des Barmer Instituts für Gesundheitssystemforschung (bifg) waren in der Woche vom 18. bis 24. April rund 3300 Versicherte der Krankenkasse in Rheinland-Pfalz wegen einer Covid-19-Infektion arbeitsunfähig. Drei Wochen zuvor sei mit



Die Zahl der Corona-Neuinfektionen geht weiter zurück. FOTO: DPA

noch rund 5000 Corona-Krankmeldungen der höchste Wert seit Pandemiebeginn registriert worden.

„Der Rückgang der Corona-Krankmeldungen ist gerade für Betriebe mit angespannter Personalsituation eine gute Nachricht und besonders für die Gesundheitseinrichtungen im Land wie Kliniken und Pflegeheime von großer Bedeutung“, sagt Kleis. Auch in der Region haben mittlerweile alle Kliniken wegen der entspannten Corona-Lage und weil deutlich weniger Personal infektionsbedingt ausfällt, ihre Besuchsregeln gelockert.

In keinem anderen westdeutschen Bundesland sei die Zahl der Corona-Krankschreibungen pro Kopf in der besagten April-Woche höher gewesen als in Rheinland-

Pfalz, sagt die Barmer-Chefin. In diesem Zeitraum seien 169 von 10.000 bei der Barmer versicherte Beschäftigte in Rheinland-Pfalz wegen einer Covid-19-Infektion arbeitsunfähig gewesen, erläutert Kleis. Nur in Thüringen sei die Zahl höher gewesen.

Die Barmer-Landesgeschäftsführerin rät: „Eine Corona-Schutzimpfung, das Tragen von Masken im öffentlichen Nahverkehr sowie regelmäßiges und gründliches Händewaschen sind für die Eindämmung der Pandemie nach wie vor wichtig.“

Die Zahl der Corona-Neuinfektionen ist in den vergangenen Tagen in Rheinland-Pfalz und auch in der Region deutlich zurückgegangen. Wurden am vergangenen Donnerstag landesweit 5496 weitere Fälle ge-

meldet, waren es am gleichen Tag in dieser Woche 3580. In der Region ging die Zahl der Neuinfektionen in einer Woche von 532 auf 344 zurück. Die Inzidenz ist zwar in allen vier Landkreisen und in der Stadt Trier noch dreistellig, aber auch diese Werte gehen stetig zurück. Am niedrigsten ist die Inzidenz in Bernkastel-Wittlich. Am Donnerstag lag sie dort bei 260. Weiter rückläufig ist auch die Zahl der Covid-Patienten in den Kliniken. Diese ging in Rheinland-Pfalz innerhalb einer Woche um fast 20 Prozent zurück. Mitte dieser Woche wurden 462 Patienten wegen einer Corona-Infektion in Krankenhäusern behandelt. In der Region wurden am Donnerstag fünf Covid-Patienten auf Intensivstationen behandelt.

Nordkorea meldet mehrere Corona-Todesfälle

SEOUL (ap) Einen Tag nach der ersten Bestätigung von Infektionen mit dem Coronavirus hat Nordkorea mehrere Todesfälle gemeldet. Sechs Menschen seien an den Folgen einer „explosiven“ Ausbreitung eines Fiebers gestorben, berichtete die staatliche Nachrichtenagentur KCNA am Freitag. Bei einem dieser Todesfälle sei eine Ansteckung mit der Omikron-Variante des Virus nachgewiesen worden.

Seit Beginn des Ausbruchs Ende April seien mehr als 350 000 Menschen behandelt worden, 162 200 genesen. Rund 187 800 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Den Angaben zufolge gab es allein am Donnerstag 18 000 neue Fälle mit sogenannten Fiebersymptomen.

Produktion dieser Seite:
Iris Neu-Michalik
Vincent Bauer

Bischöfe-Beirat: Neuer Abschnitt bei Missbrauchs-Aufarbeitung möglich

TRIER (dpa) Der Rückzug von Bischof Stephan Ackermann als Missbrauchsbeauftragter macht nach Ansicht des Betroffenenbeirats der Deutschen Bischofskonferenz einen neuen Abschnitt im Umgang mit der Missbrauchskrise in der katholischen Kirche möglich. „Dieser neue Abschnitt muss auch in der notwendigen fachlichen Qualifikation und Expertise der zukünftig handelnden Akteure deutlich werden“, teilte der Beirat am Freitag mit. Der Trierer Bischof Ackermann hatte am Donnerstag angekündigt, sein Amt als Missbrauchsbeauftragter der Bischofskonferenz nach mehr als zwölf Jahren im September abzugeben.

Damit leitete Ackermann zu einer notwendigen Neuordnung und Neustrukturierung in der Missbrauchsarbeit der Bischofskonferenz über, teilte der Betroffenenbeirat mit. In

„wesentlichen Themenfeldern“ wie einer gut ausgestatteten und begleiteten Betroffenenarbeit, einer angemessenen Anerkennung des Leids und der transparenten Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs seien bis-



Will sein Amt als Missbrauchsbeauftragter abgeben: Bischof Stephan Ackermann. FOTO: HARALD TITTEL/DPA

lang nur Ansätze zu erkennen. „Echte Lösungen oder gar grundlegende und von Bischöfen wie Betroffenen gemeinsam getragene Perspektiven fehlen weiterhin und müssen zwingend gefunden werden.“

Der Beirat würdigte die Arbeit von Bischof Ackermann. Er habe

auch gegen Widerstand aus dem Bischofskollegium im Feld von sexualisierter Gewalt und Missbrauch in der katholischen Kirche „einige Maßnahmen und Initiativen auf den Weg gebracht“. Ackermann hatte das neu geschaffene Amt im Februar 2010 übernommen, nachdem der Missbrauchsskandal ins Rollen gekommen war.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing, hatte im vergangenen Herbst erklärt, auf Vorschlag von Ackermann ein Konzept zur Neuaufstellung der Aufgaben zu erarbeiten. Laut Ackermann braucht es bald „eine neue und breiter aufgestellte Verantwortungsstruktur, damit die katholische Kirche in Deutschland der Vielschichtigkeit der Thematik und der Dimension des Aufgabenfeldes künftig noch mehr gerecht werden kann“.

Tatverdächtiger Schüler sitzt nach Terroralarm in U-Haft

ESSEN (epd) Nach dem offenbar vereitelten Anschlag auf eine Schule in Essen ist der tatverdächtige Jugendliche in Untersuchungshaft gekommen. Dem 16-jährigen Schüler werde die Vorbereitung einer schweren Verbrechen sowie Verstöße gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz zur Last gelegt, teilte die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf am Freitag mit. Laut der Behörde hatte der Jugendliche einen rechtsextremistisch motivierten Anschlag auf Personen in dem von ihm besuchten Gymnasium vorbereitet.

Dazu soll er sich Gegenstände zum Bau von Sprengvorrichtungen verschafft und solche hergestellt haben. Daneben soll er sich Waffen, unter anderem Armbrüste und Luftdruck- sowie Schreckschusswaffen, besorgt haben. Spezialeinsatzkräfte der Polizei hatten den Jugendli-

chen am Donnerstag in der elterlichen Wohnung festgenommen. Im Zimmer des Jugendlichen wurden die Waffen sowie rechtsextremistisches Schriftgut sichergestellt. Die Ermittler gehen davon aus, dass der 16-Jährige die Tat alleine geplant hat. Durch einen Zeugenhinweis waren die Pläne bekannt geworden.

Die Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf hat inzwischen die weiteren Ermittlungen in dem Fall übernommen. Weitere Auskünfte gab die Behörde mit Blick auf das laufende Verfahren zunächst nicht.

Der Vorwurf der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sieht den Angaben zufolge für Erwachsene eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren vor. Im Jugendgerichtsgesetz liegt das Höchstmaß bei fünf Jahren.